

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0123
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg)		

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - Errichtung eines Neubaugebietes in der Gemarkung Roth (Flächentausch)
- Feststellungsbeschluss**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, der vorgelegten Planung zuzustimmen.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf es nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg.

Die der Verbandsgemeinde angehörigen Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg wurden mit Schreiben der Verwaltung am 08.07.2022 gebeten, die erforderliche Zustimmung in den Stadt-/Ortsgemeinderäten einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gehören insgesamt 17 Gemeinden an, in welchen 23.022 Einwohner gemeldet sind.

Damit die Zustimmung als erteilt gilt müssen somit 9 Gemeinden, die zusammen mindestens 15.349 Einwohner haben, zustimmen.

Bis zum Stichtag am 13.10.2022 haben 14 Gemeinden, in denen insgesamt 20.643 Einwohner leben, zugestimmt (Anlage 1). Somit haben mehr als die Hälfte der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden zugestimmt. Des Weiteren wohnen dort mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Somit gilt die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO als erteilt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Nachdem die erforderliche Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden entsprechend § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg – Errichtung eines Neubaugebietes in der Gemarkung Roth (Flächentausch) vorliegt, beschließt der Verbandsgemeinderat diese endgültig in der vorliegenden Fassung auf Grundlage des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2022, in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – nach § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Torsten Schwanke verlässt aufgrund § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					2022/VG/0123				
☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		17.10.2022		durch:		Baum, Christian			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☒	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☒	☐			

I II III IV V

Anlage:6